

Information zum Schuljahresanfang 2010 / 2011

Liebe Eltern,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,
 liebe Schülerinnen und Schüler,

Die Evaluation zum Schulklima, die wir im vergangenen Schuljahr durchgeführt haben, bringt insgesamt das Ergebnis, dass sich unsere Schüler an ihrer Schule sehr wohl fühlen. Aspekte, die es natürlich immer zu verbessern gibt, z.B. eine zweite Theke in der Mensa, um Warteschlangen zu vermeiden, werden angegangen. Die Ergebnisse der Evaluation im einzelnen, werden in den nächsten Tagen bekannt gegeben und sind im Schaukasten (Aula) einzusehen.

Ein erstes Resultat des Arbeitskreises *Sozialcurriculum* ist die Einführung der Arbeit mit dem Lions Quest-Programm in allen fünften Klassen. Ziel ist es, das Selbstvertrauen und das soziale Miteinander der Schüler zu stärken. Der AK *Sozialcurriculum* wird fortgeführt.

Im Herbst wird der Gemeinderat die erste Planungsrate zur Schulhaussanierung in den städtischen Haushalt einstellen. Ein neu gebildeter Arbeitskreis *Schulhaussanierung* kümmert sich von schulischer Seite her um die dringend notwendige Renovierung unseres Schulhauses. Weitere Mitarbeiter aus Schüler- und Elternkreisen sind im AK sehr willkommen.

Und schließlich wird es den Arbeitskreis *Pädagogische Vorstellungen am Fürstenberg-Gymnasium* geben.

Am 18. und 19. November wird unsere Schule der Fremdevaluation durch das Landesinstitut für Schulentwicklung unterzogen. Dabei werden auch Schüler und Eltern in Form von Interviews eingebunden.

Neue Kollegen

Andelfinger Florian	D E
Fahrmeier Sarah	D Sp
Glunk Verena	B Sw ek
Hasselbeck Dirk	Rev
Held Carolin	E F
Kirstein Kerstin	D L
Konn Marga	Rkath
Mansion Frank	F Ek
Meder Nicole	D G
Mirza Mehtap	D E
Dr.Pethe Joachim	Ch ph
Rittner Gabriele	Rev
Schneider Annika	D Sw
Tegtmeier Klaus	F Sm
Walker Antonia	F E d

Studienreferendare mit selbstständigem Lehrauftrag

Bauser Linda	E F
Conzelmann Kathrin	D Sw b
Knobelspies Julia	B D
Kratz Andrea	E L
Ranzinger Silvia	D G
Schleicher Philip	Sm E
Stodtmeister Holger	Mu m

Klassen und Unterrichtsversorgung

Schülerzahl im neuen Schuljahr ca. 1130, 31 Klassen, 12 Gruppen in den Kursstufen
Die Lehrerversorgung im Schuljahr 2010/11 ist gerade noch ausreichend. Damit kann der Pflichtunterricht bis auf eine Ausnahme abgedeckt werden: in katholischer Religion fehlen uns 13 Lehrerstunden, so dass in verschiedenen Klassen dieses Fach nur einstündig, in den Klassen 7 und 8 gar nicht unterrichtet werden kann. Aus diesem Grund gibt es eine begrenzte Möglichkeit am evangelischen Religionsunterricht oder an Ethik teilzunehmen. Der Antrag muss spätestens *14 Tage* nach Schuljahresbeginn schriftlich im Sekretariat abgegeben werden.

Ferienverteilung 2010 / 2011 (incl. bewegl. Ferientage) und Läutezeiten

Stunde	Uhrzeit	Läuten
		7.50
1	7.55 - 8.40	7.55
2	8.45 - 9.30	
	Pause 9.30 - 9.50	9.30 9.45
3	9.50 - 10.35	9.50
4	10.40 - 11.25	
	Pause 11.25 - 11.35	11.25
5	11.35 - 12.20	11.35
6	12.25 - 13.10	13.10
7	Mittagspause 13.15 - 14.00	13.15
8	14.00 - 14.45	14.00
9	14.50 - 15.35	15.35
10	15.40 - 16.25	15.40
11	16.30 - 17.15	17.15

Herbstferien 2010:	Mo., 01.11. – So., 07.11.2010
Weihnachten 2010/11:	Do., 23.12.2010 – So., 09.01.2011
Fastnacht 2011:	Fr. 04.03 – So. 13.03.2011
Osterferien 2011:	Do., 21.04 – So. 01.05.2011
1 beweglicher Ferientag:	Fr. 03.06.2011
Pfingstferien 2011:	Mo., 13.06. – So., 26.06.2011
Sommerferien 2011:	Do., 28.07. – So., 11.09.2011

Mensa

Unsere Mensa hat sich verändert: Eine neue Verkaufstheke, eine Salatbar, ein Mineralwasserspender und eine freundlich farbige Wandverkleidung sind die äußeren Zeichen unseres neuen Konzeptes. Ein neuer Betreiber, die Firma *Happy Crazy*, verspricht auch eine bessere Qualität des Essens- und Warenangebotes. Die Bezahlung des Mittagessens erfolgt bei der Abnahme des Essens über Chips. Für die möglichen Essenspreise für das Hauptgericht (Fleisch mit Sättigungsbeilage und wechselweise mit frischem Gemüse oder Salat), einen *Saisonteller*, für Nudelgerichte, Salatteller verschiedener Größe und auch Dessert, (3,90; 3,30; 2,50; 1,00; 0,50 €) gibt es verschiedenfarbige Chips zu kaufen. Dabei können elf gleiche Chips zum Preis von zehn gekauft werden, um letztlich eine möglichst zügige Abwicklung der Essensausgabe zu gewährleisten. Diese Chips können in der Mensa, aber auch im Restaurant *Gerbe*, in der Cafeteria des Landratsamts und im Blumengeschäft *Blumen & mehr* am Rathaus erstanden werden. Während der ersten Schulwoche (13. – 17.9.2010) dürfen die Schüler zur Probe essen, was bedeutet, dass die Mittagessen zum halben Preis verkauft werden.

Lernmittelfreiheit

Im Rahmen der **Lernmittelfreiheit** werden grundsätzlich alle Bücher kostenlos zur Verfügung gestellt, d.h. sie werden für die Zeit der Benutzung ausgeliehen. Bei Verlust oder Beschädigung / Verschmutzung über ein vertretbares Maß hinaus haften die Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten, und zwar *bei Beschädigung*: 75 % des Neupreises als Erstbenutzer, 50 % des Neupreises als zweiter Benutzer, *bei Verlust*: Wiederbeschaffungswert. Bei nicht fristgerechter Abgabe von Schulbüchern innerhalb des Jahres bzw. am Ende des Schuljahres wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € erhoben. Schüler, die beabsichtigen, die Schule zu verlassen, sollten sich umgehend mit Herrn Schnitker in Verbindung setzen.

Bonussystem

Bestimmte Bücher können im Rahmen des Bonus-Systems erworben werden (1-jährige Bücher: 75 % des Ladenpreises; 3- und mehrjährige Bücher: 50 % des Ladenpreises).

Ab diesem Schuljahr wird es ein neues Verfahren geben, um die Bonusgelder für Bücher einzusammeln: Jeder Schüler erhält eine schriftliche Rechnung. **Die Eltern überweisen** den entsprechenden

Rechnungsbetrag mit Angabe der Klasse und des Namens des Schülers für **jedes Kind einzeln**, und zwar **bis zwei Wochen nach Schuljahrsbeginn** auf ein Sonderkonto.

Verhinderung am Schulbesuch (§2 SchulbesuchsVO)

Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, telefonisch oder schriftlich (auch elektronisch) zu erfüllen. Im Falle einer mündlichen oder elektronischen Entschuldigung ist die schriftliche innerhalb von drei Tagen nachzureichen

Versäumnisregelung bei Klassenarbeiten (§8,Abs.5 NotenbildungsVO)

Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er unentschuldigt die Anfertigung einer solchen Arbeit, wird die Note „ungenügend“ erteilt.

Schüler ist entschuldigt	Schüler ist unentschuldigt
Der Fachlehrer entscheidet, ob die Arbeit nachträglich anzufertigen ist.	Die Note ungenügend wird erteilt. (Ausgleich kann über §7Abs.2 NotenVO erfolgen: „Pädagogischer Spielraum“)

Für Schüler der Kursstufe gilt zusätzlich:

Im Falle einer für den ersten Tag der Verhinderung vorgesehenen Klausur muss **von Schülern der Kursstufe** die telefonische Entschuldigung spätestens bis 8.00 Uhr an diesem Tag erfolgt sein, ansonsten gilt der Schüler als unentschuldigt. Trotz einer rechtzeitigen telefonischen Entschuldigung kann eine zielgerichtete Leistungsverweigerung vorliegen. Sollte dies offensichtlich sein, so kann auch in diesen Fällen die Note ungenügend erteilt werden.

Unterrichtsbefreiung

In dringenden Ausnahmefällen kann Unterrichtsbefreiung genehmigt werden und zwar: für 1 Stunde vom **Fachlehrer**, für bis zu 2 aufeinander folgende Tage vom **Klassenlehrer**, für 2 Tage **über das Wochenende** oder **vor und nach** zusammenhängenden **Ferienabschnitten** und für mehr als 2 Tage vom **Schulleiter**.

Die Befreiung muss mindestens eine Woche vor Termin schriftlich beantragt werden. Die Schüler sind verpflichtet, den versäumten Stoff in angemessener Zeit nachzufragen und nachzulernen. Nur Erziehungsberechtigte, nicht andere Institutionen, haben die Möglichkeit frei zu fragen.

Schulbesuchsbescheinigungen

Für Schulbesuchsbescheinigung, trägt sich der Schüler in der Liste, die beim Hausmeisterzimmer aushängt, ein. Die Schulbescheinigungen werden vom Sekretariat immer **mittwochs** ausgestellt.

Schulunfälle

Unfälle während des Schulbetriebes oder auf dem Weg zur Schule bzw. nach Hause sind **Schulunfälle**. Sie **müssen in jedem Fall auf dem Sekretariat gemeldet werden**, damit eine Unfallmeldung ausgefüllt werden kann. Dies wird oft vergessen, wenn ein Kind bei einem Unfalls in der Schule erst nachmittags oder später den Arzt aufsucht oder es sich um einen Wegeunfall handelt.

Versicherungen

Die Schüler sind gegen Unfall durch die amtliche Schulunfallversicherung geschützt. Einige Risiken sind jedoch hierdurch nicht abgesichert. Der Bad. Gemeindevers.-Verband bietet deshalb eine **Zusatzversicherung** an, die je Schüler **1 €** kostet. Dies ist eine kombinierte Unfall-, Haftpflicht- und Sachschadenversicherung. Ein Merkblatt hierzu erhält Ihr Kind durch den Klassenlehrer.

Verpflichtend ist der Abschluss dieser Zusatzversicherung für Schüler, die **Schullandheimaufenthalte**, **Studienfahrten** oder **Exkursionen** vor sich haben, die am **Schüleraustausch** teilnehmen, der Klassen 9 und 10, da sie nur nach Abschluss dieser Versicherung an der **Berufserkundung (BOGY)** und am **Sozialpraktikum** teilnehmen dürfen. Die Versicherung deckt Schäden, die im Rahmen der Berufserkundung bzw. des Sozialpraktikums entstehen.

Der Versicherungsschutz kann ausgedehnt werden auf eine **Fahrradversicherung** (7,00 €) und **Musikinstrument-Versicherungen** (6,00 €).

Der Einzug der Versicherungsbeiträge erfolgt durch die Klassenlehrer.

Handyverbot

Das Mobiltelefon ist mit allen damit verbundenen Funktionen (z.B. MP3-Player, Digitalkamera, Datenübertragung) auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist nur ausnahmsweise mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet. Erinnerung sei auch nochmals an das absolute Verbot andere Schüler / Lehrer ohne deren Einwilligung zu filmen.

Emailadressen der Eltern

Die Mehrzahl der Informationen der Schule kommt den Eltern per Email zu. Deshalb ist es **unbedingt erforderlich, das alle Eltern ihre Emailadressen am ersten Elternabend in die entsprechende Liste eintragen**. Sollten Eltern nicht teilnehmen können, schicken sie ihre Emailadresse direkt an die beiden Klassenelternvertreter, die dann eine Emailliste der Klasseneltern anlegen und pflegen. Die zu verbreitenden Informationen werden an die beiden Klassenelternvertreter gesandt (von Schulleitung, Klassenlehrer, Gesamtelternbeiratvorsitzender), diese versenden die Informationen an ihre Klasseneltern.

Klassenelternvertreter

Gemäß § 12 der Elternbeiratsverordnung sind spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts die Klassenelternvertreter und ihre Stellvertreter (für die Kursstufen 1 und 2 die Elternvertreter und deren Stellvertreter) zu wählen.

Gemäß § 15 der Elternbeiratsverordnung lädt der geschäftsführende Amtsinhaber (Elternvertreter des vergangenen Jahres) die Wahlberechtigten zur Neuwahl ein und bereitet die Wahl vor. Sofern kein geschäftsführender Amtsinhaber vorhanden ist, sorgt dafür sein Stellvertreter. Die Schulleitung bittet entsprechend zu verfahren.

Gemäß § 17 der Elternbeiratsverordnung lädt der Kursstufenlehrervertreter die Eltern der Kursstufen 1 bzw. 2 ein.

Termine für die Elternabende:

- Klassen 5 – 7: Dienstag, 5.10.
- Klassen 8 – 10: Mittwoch, 6.10. + Info 9 Sozialpraktikum, Info 10 Bogy
- KS 1+2: Donnerstag, 7.10.2010

Beratung am Fürstenberg-Gymnasium

Bei weitergehendem Beratungsbedarf steht als Beratungslehrer am Fürstenberg-Gymnasium **Herr Dey** den Schülern und den Eltern zur Verfügung. Anlass zur Beratung können sein: Fragen zur Schullaufbahn, Lernschwierigkeiten, sowie persönliche Probleme.

Die Beratung ist in jedem Falle vertraulich, d. h. der Beratungslehrer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Terminvereinbarung über das Sekretariat (Tel: 0771/857-750 o. 755).

Bedürftigkeit von Schülern

In begrenztem Umfang kann bedürftigen Schülern ein Zuschuss zu schulischen Aktivitäten, wie Studienfahrt, Schullandheim, Austausch gewährt werden. Eltern / Schüler können einen solchen Zuschuss beantragen beim Klassenlehrer / Tutor, Beratungslehrer (Herr Dey), Schulleiter. Es ist selbstverständlich, dass solche Anfragen und ev. Zuschüsse vertraulich behandelt werden.

Aufruf des Vereins der Freunde des Fürstenberg-Gymnasiums

Der Verein der Freunde des Fürstenberg-Gymnasiums unterstützt die Schule im unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Bereich der. Werden auch Sie deshalb Mitglied im *Verein der Freunde des Fürstenberg-Gymnasiums*. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 10 €.

Anmeldeformulare im Sekretariat oder unter Telefon 0771/857-750.

Mit freundlichen Grüßen



B. Böhm, OStD
Schulleiter